

Bereitstellungsauftrag NATURSTROM-Ladekarte

NaturStromHandel GmbH
Parsevalstraße 11
40468 Düsseldorf
E-Mail elektromobilitaet@naturstrom.de
Fax 0211 77 900 - 599

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf HRB 47459
Geschäftsführung:
Dipl.-Kfm. Oliver Hummel
Dr. jur. Kirsten Nölke



Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

1. Auftraggeber/-in

Ich habe einen aktiven Strom- oder Gasliefervertrag bei NATURSTROM

Nein Ja

Wenn ja, bitte um Angabe der NATURSTROM-Vertragsnummer (aktiver Strom- oder Gasliefervertrag)

! Aktuell ist die Nutzung der NATURSTROM-Ladekarte nur für Energiekunden von NATURSTROM möglich. Zu einem späteren Zeitpunkt können Sie voraussichtlich auch ohne aktiven Strom- und Gasliefervertrag mit NATURSTROM eine Ladekarte beantragen.

Frau Herr Firma

Firma/Geschäft/Verein/etc.

Vorname

Nachname

Straße

Haus-Nr.

Ggf. Zusatz

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Fahrzeug-Marke

Fahrzeug-Modell

2. Preise

Preise gemäß beigefügtem Preisblatt und auf Grundlage der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Quartalsweise Rechnungsstellung. Tarif immer in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt des Auftragseingangs bei NATURSTROM. Tarif für Energiekunden von NATURSTROM gilt nur bei Bestehen eines ungekündigten Vertragsverhältnisses zur Energielieferung mit NATURSTROM. Endet der Vertrag, erfolgt ein Wechsel in den allgemeinen Tarif.

3. Auftragserteilung/Lastschrifterteilung

Ich beauftrage die NaturStromHandel GmbH, Parsevalstraße 11, 40468 Düsseldorf mit der Bereitstellung einer Ladekarte zur Nutzung öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29ZZ00000019332 – Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die NaturStromHandel GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NaturStromHandel GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Besteht ein Energieliefervertrag mit NATURSTROM, muss die Bankverbindung mit der Bankverbindung für den Lastschrifteinzug des oben angegebenen Energieliefervertrags übereinstimmen.

Kontoinhaber/-in

Name des Kreditinstituts

DE
IBAN

BIC

4. AGB *, Datenschutz* und Werbeeinwilligung

* Pflichtfelder

Ich beauftrage die NaturStromHandel GmbH, Parsevalstraße 11, 40468 Düsseldorf mit der Bereitstellung einer Ladekarte zur Nutzung öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Bereitstellung und Nutzung der Naturstrom-Ladekarte, das NATURSTROM Ladekarte-Preisblatt und die Widerrufsbelehrung.

Ich habe die Datenschutzhinweise (abrufbar unter www.naturstrom.de/datenschutz) mit den Informationen zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zur Kenntnis genommen.

Werbeeinwilligung

Ich willige ein, dass mich NATURSTROM zum Zweck der allgemeinen und auf mich zugeschnittenen Werbung für Energie, Haushalts- und Unternehmenslösungen sowie Vorteilsangebote (z.B. zu Ökostrom, Biogas, Elektromobilität, Photovoltaik der NATURSTROM Vertriebsgesellschaften NaturStromHandel GmbH und NaturStromXL GmbH

per Telefon kontaktiert. per elektronischer Post (z.B. E-Mail) kontaktiert.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der NATURSTROM AG, Parsevalstraße 11, 40468 Düsseldorf, oder per E-Mail unter info@naturstrom.de mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies hat zur Folge, dass Sie von der NATURSTROM AG über den jeweiligen Kommunikationsweg nicht mehr zu Werbezwecken kontaktiert werden.

Ort/Datum

Unterschrift Auftraggeber/-in, Kontoinhaber/-in

Von NATURSTROM auszufüllen:

Vertragsnummer

Kartenummer

Wie sind Sie auf die NATURSTROM-Ladekarte aufmerksam geworden?

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE BEREITSTELLUNG UND NUTZUNG DER NATURSTROM-LADEKARTE (STAND 06. AUGUST 2018)

1. Geltungsbereich und Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle geschäftlichen Beziehungen zur Abrechnung von Ladevorgängen an öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zwischen dem jeweiligen vertragsschließenden Nutzer der öffentlichen Ladeinfrastruktur (nachfolgend „KUNDE“) und der NaturStromHandel GmbH (nachfolgend „NATURSTROM“).

Abweichende Geschäftsbedingungen eines KUNDEN haben keine Gültigkeit. NATURSTROM ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen zu ändern. Die Zustimmung des KUNDEN gilt dabei als erteilt, wenn der KUNDE nicht innerhalb von sechs Wochen widerspricht; die vorgenannte Frist von sechs Wochen beginnt ab dem Zeitpunkt, in welchem der KUNDE die neuen AGB unter drucktechnischer Hervorhebung der Änderung erhalten hat. NATURSTROM wird den KUNDEN dabei ausdrücklich darauf hinweisen, dass die neuen AGB Gültigkeit erlangen, wenn der KUNDE dem nicht widerspricht. Im Falle des Widerspruchs ist NATURSTROM zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Darauf wird der KUNDE in der Mitteilung über die geänderten AGB hingewiesen.

2. Verwendung Dritter, Rechtsnachfolge

NATURSTROM darf sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritter bedienen. Tritt an Stelle der NaturStromHandel GmbH ein anderes Unternehmen in die sich aus dem Vertragsverhältnis mit dem KUNDEN ergebenden Rechte und Pflichten ein, so bedarf es hierfür nicht der Zustimmung des KUNDEN. Der Wechsel ist dem KUNDEN jedoch mitzuteilen. Ist der KUNDE nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen.

3. Angebotsumfang und Nutzung

NATURSTROM stellt dem KUNDEN eine RFID-Karte (nachfolgend „LADEKARTE“) zur Verfügung, mit der Ladestationen im Roamingverbund von NewMotion freigeschaltet und zum bargeldlosen Aufladen von Elektrofahrzeugen genutzt werden können. Eine Übersicht der nutzbaren Ladestationen ist unter my.newmotion.com zu finden. Eine Verwendung der LADEKARTE zur Freischaltung anderer Ladestationen ist nicht gestattet. NATURSTROM behält sich vor, in Zukunft ergänzende oder alternative Zugangsmedien einzuführen. Voraussetzung für die entgeltfreie Bereitstellung der LADEKARTE ist ein ungekündigt bestehendes Vertragsverhältnis des KUNDEN über die Strom- oder Gaslieferung mit der NaturStromHandel GmbH oder der NaturStrom XL GmbH. Je Energiekunde stellt NATURSTROM nur eine LADEKARTE ohne Berechnung eines Bereitstellungsentgelts zur Verfügung. Für weitere vom KUNDEN angeforderte LADEKARTEN wird ein Bereitstellungsentgelt entsprechend der Konditionen des Tarifs für Nutzer der LADEKARTE ohne aktiven Energieliefervertrag erhoben.

Der für die Preisberechnung maßgebliche Ladevorgang beginnt mit der Freischaltung einer Ladestation mittels der LADEKARTE und endet mit Abschluss des von der Ladestation vorgegebenen Abmeldevorgangs oder mit einer vorzeitigen Unterbrechung des Ladevorgangs unabhängig davon, ob die vorzeitige Unterbrechung durch den KUNDEN selbst, durch die Ladestation oder durch das aufzuladende Fahrzeug erfolgt.

Durch Überlassung der LADEKARTE gewährleistet NATURSTROM nicht die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der Ladestationen. Die Ladestationen sind vom KUNDEN gemäß der Bedienungsanleitungen und Nutzungsbedingungen ihrer jeweiligen Betreiber zu nutzen. Hierbei hat der KUNDE sicherzustellen, dass das aufzuladende Fahrzeug sowie das Ladekabel jederzeit den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Vertragsgegenstand sind der Zugang zu öffentlicher Ladeinfrastruktur sowie die Abrechnung von Ladevorgängen. Die Lieferung von Strom an den Nutzer der Ladeinfrastruktur ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. NATURSTROM beliefert jedoch zahlreiche der mit der LADEKARTE nutzbaren Ladestationen und stellt dem KUNDEN zu Informationszwecken im Internet unter www.naturstrom.de/ladekarte eine Übersicht der mit dem Ökostromprodukt **naturstrom** belieferten Ladestationen zur Verfügung. Für die Aktualität und Vollständigkeit dieser Übersicht übernimmt NATURSTROM keine Gewähr.

Bei Verlust der LADEKARTE ist der KUNDE verpflichtet, NATURSTROM unverzüglich über den Verlust in Kenntnis zu setzen (Tel. 0211 77 900-100; Email: elektromobilitaet@naturstrom.de), damit NATURSTROM eine missbräuchliche Verwendung der LADEKARTE unterbinden kann. Der KUNDE haftet für alle Schäden, die bis zum Eingang der Verlustmitteilung bei NATURSTROM durch die Nutzung der an ihn ausgegebenen LADEKARTE entstehen.

Im Falle einer missbräuchlichen Verwendung der LADEKARTE behält sich NATURSTROM das Recht vor, die LADEKARTE vorübergehend oder dauerhaft zu sperren.

4. Vertragslaufzeit und Kündigung

Das Vertragsverhältnis kommt durch die Vertragsbestätigung von NATURSTROM zustande, die dem KUNDEN auf seinen Auftrag hin in Textform zugeht und in der bestätigt wird, ob und zu welchem Termin NATURSTROM dem KUNDEN eine LADEKARTE zur Nutzung öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge bereitstellen kann. **Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, er hat keine Mindestvertragslaufzeit. Der Vertrag kann jederzeit von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.** Endet der Energieliefervertrag des KUNDEN mit NATURSTROM, endet auch der Vertrag über die Nutzung der LADEKARTE oder es wird ein Bereitstellungsentgelt zu den Konditionen des allgemeinen Tarifs erhoben. Mit Ende des Nutzungsvertrags sperrt NATURSTROM die an den KUNDEN ausgegebene LADEKARTE. Der KUNDE ist verpflichtet, die LADEKARTE nach Ablauf des Vertrages unbrauchbar zu machen.

5. Nutzungsentgelt und Preis Anpassungen

Erhöht oder vermindert sich zukünftig die Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz, so wird der gemäß beiliegendem Preisblatt vereinbarte Preis für die Nutzung der Ladeinfrastruktur mit Wirksamkeit der gesetzlichen Regelung entsprechend angepasst, ohne dass eine gesonderte Ankündigung erfolgt. Dem KUNDEN steht in diesem Fall auch kein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu. Sonstige Änderungen der Preise werden seitens NATURSTROM gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen jeweils zum Monatsbeginn und erst nach rechtzeitiger brieflicher Mitteilung an den KUNDEN wirksam. NATURSTROM ist im Falle der Kostensteigerung berechtigt und im Falle

der Kostensenkung verpflichtet, sämtliche sich hieraus ergebenden Be- oder Entlastungen an den KUNDEN weiter zu geben. Preisänderungen können sich insbesondere aus Änderungen der von Betreibern der Ladeinfrastruktur in Rechnung gestellten Nutzungskosten oder der Bezugs- und Vertriebskosten der LADEKARTE ergeben. Die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend. Für die Preis Anpassung können auch Prognosewerte über die zukünftige Kostenentwicklung nach billigem Ermessen mitberücksichtigt werden. NATURSTROM wird bei der Preis Anpassung im Rahmen ihres Leistungsbestimmungsrechts nach § 315 BGB sachlich nachvollziehbare Maßstäbe anwenden und den KUNDEN über Anlass, Höhe und Umfang der Preis Anpassung informieren. LadeKARTE einer Preis Anpassung kann auch die Änderung der Abrechnungsgrundlage, insbesondere hin zu einer energie- und/oder zeitbezogenen Abrechnung sein, sofern die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dies erfordern. Der KUNDE hat das Recht, die Preiserhöhung gerichtlich auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüfen zu lassen. Der KUNDE hat in diesem Fall das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hierauf wird er in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hingewiesen. Die Preis Anpassung tritt für ihn im Falle einer solchen Kündigung dann bis zur Vertragsbeendigung nicht in Kraft.

6. Abrechnung und Zahlung

Die Abrechnung erfolgt quartalsweise und erstmals im zweiten Monat nach Ablauf des ersten Abrechnungszeitraumes. Maßgeblich für die Abrechnung eines Ladevorgangs sind die zwischen NATURSTROM und dem KUNDEN vereinbarten Preise gemäß beiliegendem Preisblatt sowie die NATURSTROM von NewMotion bereitgestellten Nutzungsdaten der Ladestationen. Werden an einer Ladestation oder an anderer Stelle (z.B. Smartphone-App) abweichende Preisangaben des Betreibers der Ladestation angezeigt, haben sie nach diesem Vertrag keine Geltung; es gelten allein die zwischen NATURSTROM und dem KUNDEN vereinbarten Preise. Im Rahmen der Abrechnung erhält der KUNDE eine Übersicht über die mit der ihm überlassenen LADEKARTE getätigten Ladevorgänge, in der zu Informationszwecken auch Datum, Ort und Startzeitpunkt der Ladevorgänge aufgeführt sind, sofern NATURSTROM diese Daten vorliegen. Der Rechnungsversand erfolgt per Post. Rechnungen werden zu dem von NATURSTROM angegebenen Zeitpunkt fällig. Der KUNDE ist verpflichtet, NATURSTROM ein SEPA-Lastschriftmandat für das Bankkonto zu erteilen, von dem bereits die im Rahmen des bestehenden Energieliefervertrages anfallenden Zahlungsverpflichtungen eingezogen werden. Hierbei erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung (Vorabinformation) auf zwei Tage vor Belastung verkürzt wird. Im Falle eines Zahlungsverzugs behält sich NATURSTROM das Recht vor, die an den KUNDEN ausgegebene LADEKARTE vorübergehend oder dauerhaft zu sperren.

7. Kundendaten, Datenschutz

NATURSTROM wird die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Daten erheben und übermitteln oder zugänglich gemachte Daten unter Beachtung der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandeln. Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzhinweisen auf www.naturstrom.de/datenschutz.

8. Haftung

Außer in den Fällen der Verletzung von Leben, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung von NATURSTROM auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von NATURSTROM und nur auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt. Insbesondere haftet NATURSTROM weder für Schäden, die der KUNDE an den von ihm genutzten Ladestationen verursacht, noch für Schäden, die durch eine Nutzung der Ladestationen am Fahrzeug des Kunden entstehen.

9. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

10. Widerruf

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der NaturStromHandel GmbH, Parsevalstraße 11, 40468 Düsseldorf, Telefon 0211 77 900-100, Fax 0211 77 900-599, E-Mail elektromobilitaet@naturstrom.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder per Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Bitte senden Sie das Widerrufsformular an:

NaturStromHandel GmbH

Parsevalstraße 11
40468 Düsseldorf
E-Mail elektromobilitaet@naturstrom.de
Fax 0211 77 900 - 599

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf HRB 47459
Geschäftsführung:
Dipl.-Kfm. Oliver Hummel
Dr. jur. Kirsten Nölke



Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bereitstellung der NATURSTROM-Ladekarte

Frau Herr

bestellt am

Vorname

Nachname

Straße

Haus-Nr.

Ggf. Zusatz

PLZ

Ort

Ort/Datum

Unterschrift Auftraggeber/-in

(*) Unzutreffendes streichen.